Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)

Aschaffenburg,
03.10.2026

adfc
Aschaffenburg
Miltenberg

ADFC Aschaffenburg-Miltenberg e.V. |
Theodor-Heuss-Str. 6 | 63741 Aschaffenburg

Gemeinde Kleinostheim
Bürgermeister Dennis Neßwald
Kardinal-Faulhaber-Straße 12
63801 Kleinostheim

Kreisverkehr Heubrach – vier Radunfälle in drei Jahren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aktuell gibt es ja einige Diskussionen über Maßnahmen an der B 8. In diesen Themenkomplex gehört die Situation für Radfahrer und Fuß#nger im Bereich des Kreisverkehres Heubrach am Ortseingang. Wir hatten am 05.04.2018 die Gemeinde im Nachgang der Bürgerwerkstatt Verkehr angeschrieben (Auszug als Anlage. Wie es sich aufgrund der DESTATIS-Unfallkarten darstellt haben sich an diesem Kreisverkehr in den Jahren 2023 bis 2025 vier Radunfälle mit Personenschaden ereignet. Damit ist dies bezogen auf die letzten drei Jahre die unsicherste Stelle für Radfahrer im Ortsgebiet. Selbst wenn eine Optimierung der Querung Mittelweg B 8 erfolgt, wird der Kreisverkehr an der Heubrach für Radfahrende die schnellere und direkte Verbindung darstellen. Dazu hätten wir folgende Fragestellungen:

1. Welche Maßnahmen werden nach dieser Unfallserie ergriffen, um an dieser Stelle die Situation zu verbessern?
2. Wie steht es um die in der Machbarkeitsstudie Radschnellweg angedachten Unterführung an dieser Stelle? Gibt es Überlegungen diese ggf. unabhängig vom Projekt Radschnellweg anzugehen.
3. Wie steht es mit den weiteren Fragestellungen aus 2018 und den Anträgen der CSU bezüglich der Querung am Pumphaus?
4. Hat sich durch die mangelhafte bauzeitige Verkehrführung auf der A45-Brücke Richtung Hanau das generelle Verkehrsaufkommen auf der B8 in Kleinostheim und somit auch am Heubrachkreisel erhöht? Naheliegend wäre, dass insbesondere der Verkehrsstrom von Obernburg Richtung Hanau die Route durch Kleinostheim wählt.

Freundliche Grüße

gez. Tino Fleckenstein
ADFC Aschaffenburg-Miltenberg e.V.
– Vorsitzender -

Abdruck:
– Gemeinderatsfraktionen in Kleinostheim

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Aschaffenburg-Miltenberg e.V.
Theodor-Heuss-Str. 6
63741 Aschaffenburg

Tel. 0160 90933921
kontakt@adfc-aschaffenburg.de
www.adfc-aschaffenburg.de

Bankverbindung
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg
BLZ 795 500 00
Kto. 5 052 964
IBAN: DE47 7955 0000 0005 0529 64
BIC: BYLADEM1ASA

Spendenkonto
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg
BLZ 795 500 00
Kto. 8 062 846
IBAN: DE27795500000008062846
BIC: BYLADEM1ASA

Anlage Auszug aus der Karten DESTATIS 2023 und 2025.

- **Kleinostheim keine Einträge -**



2025 2023

Anlage Auszug aus Anschreiben des ADFC vom 05.04.2018

Kreisverkehr Heubrach – eine Situationsbetrachtung
Die Verkehrsuntersuchung Kleinostheim weist für den Ortsausgang an der B8 Richtung Norden eine Belastung von ca. 18.000 Fahrzeugen/Tag aus. Für geübte Radfahrer, welche es sich zutrauen, ist ein Befahren des Kreisverkehrs im Mischverkehr kein Problem und wird so praktiziert. Insbesondere an Wochenenden und Zeiten mit geringerer Verkehrsbelastung ist dies unproblematisch möglich.

Gemäß ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV) Punkt 4.5.1. kann der Radverkehr grundsätzlich auf der Fahrbahn geführt werden.

Für Fußgänger und Radfahrer, welche nicht zu der genannten Gruppe gehören (Kinder, Jugendliche, Ältere), haben an dieser Stelle heute keine adäquate Lösung, um direkt zur Kardinal-Faulhaber-Straße zu gelangen. Unter der Prämisse, dass Lösungen für den Radverkehr für alle Radfahrenden (8-80) vorhanden sein sollten, erfordert dies ebenso eine Berücksichtigung in der Planung.
Die Verbindung über den Kreisverkehr hinweg weist insbesondere für den Radfahrer deutliche Zeitvorteile auf, verglichen gegenüber dem Weg an der Querungshilfe (Ende Mittelweg unweit des Pumphauses). Nachdem an Ort und Stelle offenbar die umlaufenden Querungen bereits baulich vorbereitet sind, könnte hier ein umlaufender Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr (Zeichen 239 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 StVO) eingerichtet werden.

Für Verkehrsstärken ab 15.000 Fahrzeugen kann die Akzeptanz im Mischverkehr zu fahren deutlich zurückgehen. Die ERA 2010 (Seite 54, 4.5.3.) sieht vor die Freigabe für Gehwege für den Radverkehr oder die Anlage von Radwegen zu überprüfen.

Mögliches Fazit
- *Das Befahren des Kreisverkehrs im Mischverkehr bleibt für Radfahrer weiterhin zulässig. In der Gestaltung ist darauf zu achten, dass dies weiterhin sicher möglich ist und entsprechende Entwurfsparameter Anwendung finden.*
- *Wird ein umlaufender Gehweg angelegt, so ist dieser für den Radverkehr freizugeben. Dieser darf nicht zu weit entfernt vom Kreisverkehr geführt werden.*